



HVBG

HVBG-Info 11/1997 vom 18.04.1997, S. 0981 - 0985, DOK 181.51/017-BGH

**Sozialgerichtliche Zuständigkeit für Ansprüche eines
Krankenhausträgers gegen eine gesetzliche Krankenkasse aus
Geschäftsführung ohne Auftrag für Kassenpatientenbehandlung -
BGH-Beschluß vom 30.01.1997 - III ZB 110/96**

Sozialgerichtliche Zuständigkeit für Ansprüche eines
Krankenhausträgers gegen eine gesetzliche Krankenkasse aus
Geschäftsführung ohne Auftrag für Kassenpatientenbehandlung
(§§ 677, 673 BGB; § 13 GVG; § 51 SGG);

hier: Beschluß des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 30.01.1997
- III ZB 110/96 -

Der BGH hat mit Beschluß vom 30.01.1997 - III ZB 110/96 -
folgendes entschieden:

Leitsatz:

Über Ansprüche eines Krankenhausträgers gegen eine gesetzliche
Krankenkasse aus (öffentlich-rechtlicher) Geschäftsführung ohne
Auftrag wegen der stationären Behandlung eines Kassenpatienten
haben die Sozialgerichte zu entscheiden.